

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 15. Oktober 2012

1. Geltungsbereich und Anwendung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“), regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von Bürolada AG, 9490 Vaduz (nachfolgend „Bürolada“) zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Bürolada und den Kunden, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, soweit sie von Bürolada schriftlich akzeptiert worden sind.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung ist in einer Weise zu interpretieren, dass die beabsichtigte Regelung bestmöglich erreicht wird.

Bürolada behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils gültigen AGB werden den Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben und sind im Internet unter www.buerolada.li zugänglich.

2. Voraussetzung für die Zusammenarbeit

Bürolada beliefert alle Käufer. Bei Geschäftskunden kann Bürolada auf Verlangen eine Kopie seines Handelsregister-Auszuges verlangen.

3. Bestellung und Lieferung

Mit der Aufgabe der Bestellung anerkennt der Kunde die AGB von Bürolada.

Bestellungen sind in jedem Fall verbindlich und können ohne ausdrückliches Einverständnis von Bürolada nicht annulliert werden. Ein Vertrag kommt mit der Zustimmung von Bürolada, spätestens jedoch mit der Lieferung an den Kunden zustande. Vertragsabschluss und Lieferung erfolgen in jedem Fall unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden und der Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der bestellten Produkte.

Von Bürolada angegebene Liefertermine sind ohne anders lautende, schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt ohne Gewähr. Sollte sich eine Lieferung über einen von Bürolada schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens drei Wochen Bürolada in Verzug setzen. Erst nach Ablauf einer weiteren, angemessenen Nachfrist kann der Kunde die Bestellung annullieren. Bürolada haftet in diesem Fall dem Kunden nur für den direkten und unmittelbaren Schaden, wenn und soweit der Verzug oder die Unmöglichkeit der Lieferung nachweisbar auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung von Bürolada zurückzuführen ist.

Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die Bürolada keinen Einfluss hat (Beispiele: Streik, Aussperrung, Materialausfall, Betriebsstörung beim Hersteller, Transportprobleme), ist Bürolada berechtigt, die Bestellung zu annullieren.

Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder -annullierungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung von Bürolada. Entstandene Kosten kann Bürolada dem Kunden belasten.

Ohne ausdrückliche andere Vereinbarung sind Teillieferungen durch Bürolada zulässig.

Bürolada verrechnet für alle Sendungen einen Kostenanteil für Verpackung und Versand. h. Dieses ist integrierter Bestandteil der vorliegenden AGB und im Internet unter www.buerolada.li ersichtlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4. Prüfung und Übergang der Gefahr

Der Kunde ist verpflichtet, die von Bürolada gelieferten Produkte unmittelbar nach Anlieferung oder Abholung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Allfällige Schäden, Mängel und Beanstandungen sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innert 5 Arbeitstagen, schriftlich an die Adresse von Bürolada bekannt zu geben.

Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Erhalt der Produkte erfolgt, gilt die Lieferung als vertragskonform, es sei denn die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar.

Bei der Übergabe der Ware sind erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen auf der Empfangsbescheinigung des Spediteurs zu vermerken.

Mit der Übergabe der Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über.

Werden die Produkte vom Kunden nicht termingerecht abgeholt, so werden die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden während 5 Tagen aufbewahrt und sodann dem Kunden nachgeschickt.

5. Preise

Die Ankaufspreise verstehen sich grundsätzlich netto, exklusive Mehrwertsteuer. Auf einzelnen Produktgruppen werden umsatzabhängige Mengenrabatte gewährt, auf gewissen Artikeln können mengenbezogene Staffelpreise zur Anwendung kommen.

Die über Internet unter www.buerolada.li publizierten Verkaufspreise gelten als empfohlene Mindestverkaufspreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung, Versand oder ähnliches sind in den Preisen nicht enthalten und gehen ebenso wie die Mehrwertsteuer zu Lasten des Kunden. Gebühren wie SUIVA oder vorgezogene Recycling-Gebühr sind in den Preisen enthalten; deren Höhe wird separat ausgewiesen. Die aktuell gültige Regelung der Versandkosten ist im Merkblatt „Annahmezeiten und Versandbedingungen“ ersichtlich. Dieses ist integrierter Bestandteil der vorliegenden AGB und ist im Internet unter www.buerolada.li ersichtlich.

Bürolada nimmt Preisänderungen in der Regel am 1. oder 15. eines Monats vor und gibt sie den Kunden über Internet bekannt. Preisänderungen bleiben zu jedem Zeitpunkt, auch ohne Vorankündigung, vorbehalten.

6. Kreditlimite / Informationspflicht

Bürolada legt, basierend auf dem vom Kunden realisierten oder geplanten Jahresumsatz, die Kreditlimite fest. Bürolada kann vom Kunden jederzeit Sicherheiten in Höhe der Kreditlimite verlangen.

Bei Zahlungsverzug oder Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden behält sich Bürolada vor, die Kreditlimite anzupassen, Sicherheiten zu verlangen und auf Vorauszahlung oder per Nachnahme zu liefern.

Der Kunde verpflichtet sich, wesentliche Änderungen in seinem Unternehmen (Aktionariat, Rechtsform, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Adresse) sowie allenfalls die Geschäftsexistenz gefährdende Umstände unverzüglich an Bürolada zu melden.

7. Zahlungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung sind die Rechnungen der Bürolada innert 30 Tagen rein netto zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. Bürolada kann einen Verzugszins in Höhe von 6% geltend machen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden sämtliche offenen Rechnungen fällig. Werden die Schulden auch innert einer von Bürolada angesetzten Nachfrist nicht getilgt, ist Bürolada ohne weitere Androhung berechtigt, Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis dessen Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, hat der Kunde zu tragen. Bürolada ist berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie den ihr entstandenen Schaden geltend zu machen.

Der Kunde hat die Pflicht, Bürolada im Voraus zu benachrichtigen, wenn ein Zahlungsverzug absehbar ist.

Auf Verlangen von Bürolada tritt der Kunde seine Forderungen gegen Endkunden aus dem Wiederverkauf der gelieferten Produkte zahlungshalber an Bürolada ab (Art. 164ff. OR).

8. Verrechnung und Retentionsrecht

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von Bürolada zu verrechnen.

Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden an Sachen von Bürolada ist vollumfänglich wegbedungen.

Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnung verpflichtet, unabhängig davon, ob er die Produkte im Rahmen eines allfälligen Weiterverkaufes bei seinem Endkunden anliefern, in Rechnung stellen oder einkassieren kann.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben im Eigentum von Bürolada, bis Bürolada den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. Der Kunde verpflichtet sich, Bürolada auf Verlangen umgehend sein schriftliches Einverständnis in allen zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes wesentlichen Punkten zu geben.

10. Rücksendungen

Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von Bürolada und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Rücksendungen können nur innert 90 Tagen nach Rechnungsdatum akzeptiert werden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/ Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges zu erfolgen.

Bürolada behält sich vor, Produkte mit fehlender oder unbrauchbarer Originalverpackung sowie nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren. Als unbrauchbar gilt die Verpackung, wenn sie defekt, mit Etiketten beklebt, beschrieben oder anderweitig unverkäuflich ist. Als nicht einwandfrei gelten Produkte, die bereits in Gebrauch waren, ein erreichtes oder innert 180 Tagen bevorstehendes Ablaufdatum aufweisen oder anderweitig unverkäuflich sind. Akzeptiert Bürolada die Rücksendung solcher Produkte aus Kulanzgründen, nimmt sie eine angemessene Reduktion des Kaufpreises vor.

Bei Rücksendungen, für welche Bürolada kein Verschulden trifft, wird der aktuelle Marktpreis, höchstens jedoch der ursprünglich vom Kunden bezahlte Preis gutgeschrieben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

11. Gewährleistung / Garantie

Die Gewährleistung von Bürolada für die von ihr gelieferten Produkte richtet sich vollumfänglich nach den Garantiebestimmungen des Herstellers oder Lieferanten. Der Kunde verzichtet auf weitere Garantieansprüche gegenüber Bürolada, mit der einzigen Ausnahme, dass Bürolada eigene Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller an den Kunden abtritt.

Die Gewährleistung beschränkt sich aufgrund der jeweiligen Garantiebestimmungen des Herstellers oder Lieferanten in der Regel auf Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Produkte.

Ausgeschlossen ist die Gewährleistung für Mängel, welche nicht vom Hersteller oder von Bürolada zu verantworten sind, insbesondere für unsachgemässe Lagerung, Nichtbeachten der Betriebsanleitung, natürliche Abnutzung, unsachgemässe Handhabung, höhere Gewalt oder ähnliche Gründe.

Garantieansprüche sind sofort nach Entdeckung schriftlich, unter Beilage des beanstandeten Produktes und unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges, bei Bürolada geltend zu machen. Einzelne Hersteller oder Lieferanten verlangen, dass Garantieansprüche direkt bei ihnen geltend gemacht werden. Die Abwicklung von Garantiefällen richtet sich in jedem Fall nach den von Bürolada und den Herstellern definierten Abläufen.

12. Haftung

Bürolada haftet nur für direkten Schaden und nur wenn nachgewiesen ist, dass dieser durch grobes Verschulden von Bürolada oder den von Bürolada beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung oder Dienstleistung beschränkt.

Jede weitergehende Haftung von Bürolada, deren Hilfspersonen und den von Bürolada beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von indirekten Schäden wie Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, Imageverlust oder ähnliche Folgeschäden.

Bürolada verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Produzenten/Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

13. Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, Daten und Informationen aus der Vertragsbeziehung mit Bürolada, insbesondere Preise, Rabatte, Händlermargen, Boni usw. vertraulich zu behandeln und auf keinen Fall Dritten zugänglich zu machen.

14. Patente und andere Schutzrechte

Macht ein Dritter gegen den Kunden Ansprüche geltend wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder anderen gewerblichen Schutzrechtes durch von Bürolada gelieferte Produkte, so orientiert der Kunde Bürolada unverzüglich schriftlich über den Sachverhalt. Bürolada wird die Informationen an den Hersteller oder Lieferanten weiterleiten und diesen zur direkten Erledigung auffordern.

Der Kunde verzichtet gegenüber Bürolada auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche aus solchen Fällen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

15. Wiederausfuhr

Die Wiederausfuhr gewisser von Bürolada vertriebener Produkte unterliegt internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere den schweizerischen, europäischen und US-amerikanischen Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, sich vor einer allfälligen Wiederausfuhr der Produkte selbständig über die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen zu erkundigen und gegebenenfalls die notwendigen Genehmigungen selber einzuholen.

Diese Verpflichtung ist beim Verkauf oder sonstiger Weitergabe der Produkte dem jeweiligen Erwerber mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

Wird Bürolada belangt, weil der Kunde für die von Bürolada gelieferten Produkte die erforderlichen Exportgenehmigungen nicht eingeholt hat, hat der Kunde Bürolada dafür vollumfänglich schadlos zu halten.

16. Elektronische Hilfsmittel (E-Supplies)

Bürolada bietet verschiedene Hilfsmittel an, sei es in Form von lokal installierter Software oder im Internet, welche den Zugriff auf Kunden-, Artikel- und Auftragsdaten sowie die Übermittlung von Aufträgen ermöglichen. Bürolada verwendet höchste Sorgfalt auf die Aktualität dieser Daten; sie übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Übertragung und Verwendbarkeit der Daten.

Sämtliche Daten sind Eigentum von Bürolada und dürfen vom Kunden ausschliesslich im Rahmen der Vertragsbeziehung genutzt werden. Ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von Bürolada dürfen die Daten nicht an Dritte weiter gegeben werden. Für Schäden, die Bürolada durch unerlaubte Weitergabe von Daten entstehen, haftet der Kunde.

Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten zu elektronischen Systemen von Bürolada wie Benutzernamen und Passwörter auf geeignete Weise zu schützen. Die Zugangsdaten dürfen ausdrücklich nicht an Dritte weitergegeben oder bekannt gemacht werden. Für Schäden, die Bürolada oder dem Kunden durch unsachgemässen Schutz und unerlaubte Weitergabe von Zugangsdaten entstehen, haftet der Kunde selbst.

Der Zugang zu einzelnen elektronischen Hilfsmitteln ist abhängig von Umfang und Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kunde und Bürolada. In solchen Fällen schliesst Bürolada mit dem Kunden separate Vereinbarungen und Verträge ab.

17. Datenschutz

Der Kunde anerkennt, dass Bürolada zur Erfüllung einzelner Hersteller-Verträge verpflichtet ist, kundenbezogene Daten wie Namen und Adressen, bezogene Produkte, Preise und Mengen an Hersteller und Lieferanten im In- und Ausland zu übermitteln.

Ebenso ist der Kunde einverstanden, dass Bürolada kundenbezogene Daten zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden bearbeitet und dem von Bürolada beauftragten Kreditprüfungs- oder Kreditversicherungsunternehmen bekannt gibt.

Bürolada verpflichtet sich, vom Kunden erhaltene Adressen von Verbrauchern und Anwendern, zum Beispiel für Direktlieferungen, ausschliesslich zum Zwecke der Auftragsbearbeitung und Auslieferung zu verwenden.

18. Übertragung von Rechten und Pflichten

Rechte und/oder Pflichten aus einzelnen Verträgen mit Bürolada können vom Kunden nur mit vorgängiger, schriftlicher Zustimmung von Bürolada an Dritte übertragen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verträge und die AGB von Bürolada unterstehen ausschliesslich Liechtensteinischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen, insbesondere des Wiener UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für Bürolada sowie für den Kunden bei den zuständigen Gerichten von Vaduz bzw. des Fürstentum Liechtenstein. Bürolada ist berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen gesetzlich zuständigen Gericht zu belangen.

Vaduz, 15. Oktober 2012